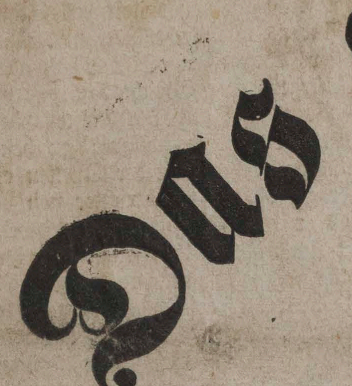
Nro. 4. Brünn, den 15. Februar 1868. V. Jahrg.



Das Abendland.

Central-Organ

für alle

zeitgemäßen Interessen des Judenthums.

Pränumerationsbetrag ganzj. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 50 kr.
vierteljährig 80 kr.
mit Postzusendung und Zustellung ins Haus.
Für's Ausland ganzj. 2. Thlr.
halbj. 1 Thlr. 15 Gr.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher Redakteur D. Ehrmann.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.
Administration Bäckergasse Nr. 2. 2. Stock.
Exped. Krapfengasse 18, Epstein's Buchh.
Inserate werden billigst berechnet.

Sir Moses Montefiore.

Der englische Theil des Hebrew Leader enthält eine biographische Skizze des berühmten Philantropen Sir Moses Montefiore, der wir die nachfolgenden Daten entnehmen. Dieser edle Patriarch, der keine Beschwerden und Mühseligkeiten scheut, wenn es gilt die Wohlfahrt seiner Stammesgenossen zu fördern, der in die entfernteſten und entlegensten Gegenden reist, wenn das Unglück seiner Glaubensbrüder seinen Rath und seinen Beistand heischt, wnrde am 24. Oktober 1784 in London geboren. Durch die strenge Rechtlichkeit, die er bei seinem ausgedehnten Geschäfte an den Tag legte, erwarb er sich die allgemeine Liebe und Bewunderung. Seinem Einfluß ist es zu verdanken, daß so viele Vorurtheile, die früher gegen das jüdische Volk gehegt wurden, der Vergessenheit anheimfielen, und die unermüdliche Thätigkeit, die er in dieser Richtung entwickèlte, brachte die jüdische Nation auf jene Stufe, auf der sie sich gegenwärtig befindet. Im Jahre 1812 heirathete er Judith Kohn, eine Verwandte der Rothschilds, durch welche Verbindung er mit jener so angesehenen Familie in das innigste Freundschaftsverhältniß kam. Eine Reise nach Palästina, die er 1829 in Begleitung seiner Gattin unternahm, veranlaßte ihn zur Veröffentlichung seiner Reiseeindrücke unter dem Titel: „Tagebuch einer Reise nach dem heiligen Lande." — 1837 wurde M. zu dem ehrenvollen Amte eines Sheriff's gewählt. Als Königin Victoria unmittelbar nach ihrem Regierungsantritte Guildhall besuchte, gab ihr M. als die erste Magistratsperson ein Banquet, bei welcher Gelegenheit er von Ihr. Majestät zum Ritter ernannt wurde. Nachdem er seine verschiedenen Pflichten als adeliger Besitzer und Magistratsperson in der Grafschaft Kent, die ihn als Ober-Scheriff wählte, in der ehrenvollsten Weise erfüllte, erhielt er den Titel eines Barons der drei Königreiche, und wurde von jener Zeit an ein Mitglied der englischen Aristokratie. Diese großen Auszeichnungen ließen jedoch den edlen Mann die Interessen seines Stammvolkes nicht vergessen. Bereits im Jahre 1837, als ihm die traurigen Zeitungsberichte aus Tiberias über die schrecklichen Folgen des bekannten Erdbebens zu Ohren kamen, unternahm er, trotz der Gefahren, die damals den Reisenden in Syrien bedrohten, abermals in Begleitung seiner hochherzigen Lebensgefährtin, eine Reise nach Palästina. Die großen Summen, die Sir Moses bei dieser Gelegenheit vertheilte, hatten nicht blos den Zweck, Armuth und Elend zu lindern, sondern auch den Ackerbau und die Gewerbsthätigkeit unter seinen dortigen Glaubensgenossen zu fördern. Einige Jahre später übernahm der große Philantrop eine neue heilige Mission, die durch die Gefahren und Reiseabenteuer denen er sich aussetzte, eine der schwierigsten wurde. Als die Juden in Damaskus 1840 durch die bekannte schmähliche Blutbeschuldigung den schrecklichsten Verfolgungen ausgesetzt waren, eilte Sir Moses in Begleitung des berühmten pariser Advocaten Cremieux seinen bedrängten Brüdern zu Hilfe, und besuchte zu diesem Zwecke die Städte Damaskus, Alexandrien und Constantinopel. Gleich nach seiner Ankunft erbat er sich bei Mehmed Ali, der damals in Syrien herrschte, eine Privataudienz, und später auch beim Sultan, der nachher die Herrschaft über Syrien wieder gewann. Seine Mission hatte Erfolg. Die unglücklichen Juden in Damaskus fühlten bald die wohlthätigen Wirkungen dieser Audienz. Die harten Ukase gegen die russischen Juden 1845 bewogen Sir Moses im Winter des genannten Jahres nach Petersburg zu reisen. Der günstige Eindruck, den er auf Kaiser Nikolaus machte, bewirkte die Sistirung jener Gesetze. Auf Verlangen des Czars unternahm er eine Rundreise in Russisch-Polen, um die Lage seiner dortigen Glaubensbrüder kennen zu lernen und Vorschläge zur Verbesserung derselben zu unterbreiten. Der edle Menschenfreund kehrte nach England zurück, doch die heimatliche Ruhe sollte ihm nicht für immer gegönnt sein. Die Hungersnoth, die 1854 in Palästina ausbrach, trieb ihn zur Stätte der Noth, wo er unermeßliche Summen zur Linderung des Elends verausgabte. Während seines dießmaligen Aufenthalts im heiligen Lande, erhielt Sir Moses vom Sultan die Erlaubniß, Ländereien anzukaufen und Spitäler und Armenhäuser in Palästina zu errichten. Alle seine Handlungen zeigen von jener edlen Menschenliebe, die sich nicht damit begnügt Almosen zu spenden, deren Streben vielmehr darauf gerichtet

ist, die Lage der unglücklichen Menschheit zu verbessern. Sir Moses, dessen Bestrebungen bisher von dem besten Erfolge begleitet waren, sollte in Rom, wohin er sich 1858 begab, um beim heiligen Vater in der bekannten Mortaraangelegenheit zu interveniren, eine bittere Täuschung erfahren. Glücklicher war er bei seiner philantropischen Reise nach Marocco, wo die Juden ebenfalls schwere Unbilden zu erdulden hatten im Jahre 1865. Nach einer Audienz bei der Königin von Spanien begab er sich auf einer ihm von der englischen Regierung zur Verfügung gestellten Fregatte nach Nordafrika. Von Mogador, wo er landete, unternahm er die beschwerliche und gefährliche Landreise nach der Hauptstadt. Sultan Sidi Mohamed empfing ihn mit Wohlwollen und Hochachtung. Der Erfolg dieser Reise war, daß der Sultan in einem Ferman feierlich erklärte, sowohl die Christen als die Juden in seinen Staaten vor jeder Verfolgung zu schützen. Seine sechste Reise nach Palästina 1863 mußte er ohne seine Lebens- und Reisebegleiterin, Lady Judith Montefiore, unternehmen. Diese ihres Mannes so würdige Frau starb 1862. Bei dieser Reise trat er wieder als Helfer in der Noth auf. Die Cholera und die Heuschreckenzüge, die damals Palästina verheerten, versetzten die Einwohner in das schrecklichste Elend. Der nun 84jährige Greis ist noch immer bei der Hand, wenn Unglück und Gefahr die Existenz seiner Glaubensbrüder bedrohen. Seine letzte Reise durch die Donaufürstenthümer, wo der Fanatismus die Schrecken des Mittelalters heraufbeschwor, ist den Lesern hinreichend bekannt. Seine Reise glich einem Triumphzug. Ueberall wohin er kam, wurde er von den begeisterten Zurufen der Bevölkerung begrüßt. Ist es wohl erst nöthig zu sagen, daß Sir Moses auch in seiner Heimat durch seine ausgiebige Wohlthätigkeit in hoher Achtung steht. Gewiß war Reichthum niemals in bessern Händen und der sprichwörtlich gewordene Wohlthätigkeitssinn des jüdischen Volkes fand den besten und hervorragendsten Repräsentanten an dem edlen Sir Moses Montefiore. R.

Das Brünner Stadt- und Schöffenbuch in Bezug auf die Juden,

von Leopold Wolf in Prag.

Die Entwicklung der Brünner Stadtrechte läßt sich vom Jahre 1243 an durch mehr als ein Jahrhundert ununterbrochen verfolgen; von einer Grundlage aus kann man Ring für Ring an der Kette des immer mehr sich erweiternden städtischen Lebens erkennen. Das Brünner Schöffenbuch, eine in der deutschen Rechtsgeschichte wenig gekannte höchst merkwürdige Erscheinung, ist von großem rechtshistorischen Interesse auch für die specielle jüdische Geschichtsforschung, weil dasselbe als eine der eigenthümlichsten Formen der Ausbildung von Rechtsquellen, nebenher auch einen größeren praktischen Einfluß auf das gesammte Rechtsleben der andern böhmischen und mährischen Städte hatte. Von Brünn her, wo es nach den Actenstücken des Stadtarchives noch im 18. Jahrhundert als anwendbares Recht fortlebte, verbreitet es sich über alle königlichen Städte Böhmens und Mährens. (Vgl. Rößler's Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren).

Das Brünner Schöffenbuch bietet Handhaben zu interessanten Vergleichen über die Verhältnisse der deutschen Handelsleute, die als advenae (Gäste) nach Brünn und Mähren gekommen waren und die der **Juden**, deren Rechte durch besondere Freibriefe gesichert waren. Die Landesfürsten gewährten ihnen Schutz der Person und des Verkehrs „besondere Freiung und recht". — Die Juden standen „an mitl" (unmittelbar) unter dem Herzoge und der fürstlichen Kammer. Die Schöffen wieder bilden den vollen Rath (plenum consilium) der Stadt Brünn. Sie sind die Seele der städtischen Regierung, sie vereinen die richterliche und administrative Gewalt über die Stadt und deren Bewohner. Das Schöffenamt — officium scabinatus — galt als eine Ehrenstelle ohne Besoldung, doch mit dem Anspruche auf einen Antheil an Buße. Die wichtigste Thätigkeit des Schöffenamtes war die des Rechtfindens und Rechtssprechens. Unter dem Vorsitze des Stadtrichters entscheiden die Schöffen alle Blut- und Eigensachen der Bürger. Der Gerichtsbann ist völlig in ihren Händen. Das Verhältniß des Stadtrichters in Brünn zu der landesherrlichen Gewalt ist schwerer zu bestimmen, als es in anderen Städten nach Gunst der Quellen ermittelt werden kann. Die Frage, ob der Stadtrichter von den Landesfürsten bestellt, ob er lebenslänglich oder zeitweise diese Würde bekleidete, läßt sich nicht mit Bestimmtheit im Allgemeinen angeben; aus den Beziehungen der Schöffensprüche zu den Juden läßt sich jedoch schließen, daß in Betreff der Juden den Schöffen die äußerliche Gewalt von den Landesfürsten übertragen gewesen sei. Was Brünn betrifft, so war die Stadt dem Fürsten ohne Mittel untergeben in seinem Namen übte das Schutz- und Schirmrecht der Protonotar, der Kanzler, oder in dessen Abwesenheit der Landeskämmerer. Diesem wurde die Neuwayl der Schöffen angezeigt und er im Vereine mit denselben überwacht die Bergwerke und ihre Bebauer, die Bürger sind in Streitsachen, wo das Recht verweigert ist an den Kämmerer und die Schöffen gewiesen, und sie üben ferner das Schutzrecht aus über Personen, die außer dem Landrechte, jus terrae stehen, so über Juden und Kaufleute: Servitores camerae familiaris. — Judex civitatis nostrae nullam jurisdictionem vendicet sibi in Judeos, sed rex aut dux vel summus terrae vel regni Camerarius judicium exercebit. (Jurae Jud. 1268.)

Die Stadtgemeinde hatte die vollkommene Gerichtsgewalt in Criminal- und Civilsachen innerhalb des Stadtgebietes, zunächst in allen persönlichen Angelegenheiten der Bürger und ihrer Angehörigen, dann in weiterem Umfange in allen Rechtssachen über Stadt- und Bürgergut, Erb und Eigen, die Ausnahmen von dieser Gerichtsbarkeit beruhten in den Vorrechten der Adeligen, der Geistlichen und Juden für streng persönliche Angelegenheiten, die Juden hatten auch eigens festgesetzte Gerichtstage. Am ersten Tage des ordentlichen Dingtags wurden in Civil- und Criminalsachen die Zeugen beeidet, an den folgenden Tagen wurden die Strafsachen verhandelt, in den letzten Tagen die Klagen der Juden gegen Christen.

Die Rechtsfälle, welche alle Theile des mittelalterlichen Lebens und Verkehrs berühren, geben in umständlichen Erzählungen ein völlig lebendiges Bild der Vorzeit. Es kann dieser Stoff wohl eine reiche Quelle für die Sittengeschichte werden.

Das älteste Brüner Stadtbuch enthält nur eine Reihe von solchen Schöffensatzungen, welche wir als das Ergebniß der vollkommen entwickelten Autonomie der Schöffen ansehen müssen. Als Zeugnisse einer noch selbstständigen und freien Entwicklung des städtischen Lebens bauen diese Satzungen und Küren auf der älteren Grundlage die städtische Verfassung aus, ergänzen völlig frei das ältere Recht und haben dort, wo sie zum Theil ganz örtlicher Natur sind, keine andere Quelle als das Bedürfniß und den Willen des Schöffen.

Die Judensatzungen sind es, die im Brünner Stadtbuch uns an dieser Stelle in erster Reihe interessiren, und ich begnüge mich hier nur nach Rößler, wo sie ausführlich abgedruckt sind, die Titel der betreffenden Sätze zu copiren, und diese Andeutungen als Fingerzeig für Diejenigen dienen zu lassen, die ihre Studien auf dieses hochinteressante Gebiet der Specialhistorik auszudehnen in der Lage und geneigt sind:

Das Capitulum de Judaeis enthält:

431. De judaeis, utrum agendo et respondendo judaeus possit dici probus vir.
432. De judaeis, quantum ad furta et causas criminales.
433. De judaeis, quantum ad accusationem et defensionem.

434. De judaeis, quantum ad debita soluta testimonio juratorum contracta.
435. De judaeis, quantum ad formam jurandi.
436. De judaeis, ratione vulnerum.
437. De judaeis, quantum ad convictionem in criminibus.
438. De judaeis, quantum ad pignora et juramenta.
439. De judaeis, quando cedant sortem et quando non, et utrum judaeus sorte et usura receptis pignora sine contradictione restituere teneatur ipso jure vel non.
440. De judaeis, utrum solutio in parte facta judaeis sit in sorte vel usura defalcanda.
441. De judaeis, ad invicem contendentibus.

Diese Capitel, mit der ihnen als Substrat dienenden Erzählungen von Rechtsfällen, in den einzelnen namentlich aufgeführten Ortschaften geben uns ein Bild darüber, wie es damals in Brünn und Mähren mit den Judenrechten dem Judenrichter, dem Judeneid, der Stellung der Juden zu Gericht, in Strafsachen, im Schuldverhältnisse und bei Klage und Reinigung gehalten worden ist.

Alte Urkunden.

Juden in Holland.

Von Ludwig Lichtschein, Rabbinats-Assessor in Gr.-Kanizsa.

(Fortsetzung.)

Zu den ausgedehnten Freiheiten und Privilegien, deren sich die Juden in Holland erfreuten, gesellte sich auch bald das Recht, jüdische Druckereien zu errichten, und zwar wurden solche Druckereien nicht selten theils von einzelnen christlichen Privaten, theils auch von der Regierung materiell unterstützt. So errichtete der weltberühmt gewordene Rabbiner und Prediger der „Neve Salom“-Gemeinde zu Amsterdam, R. Menasse Israel, dessen Biographie wir kurzgefaßt folgen lassen werden, und worüber ausführlich handelt Dr. M. Kaiserling (im Jahrbuch der Geschichte der Juden und des Judenthums 2. Band. Leipzig 1861), eine der berühmtesten Druckereien zu Amsterdam, aus der zahlreiche und treffliche hebräische und spanische Bibelausgaben, Gebetbücher, Pentateuche und seine eigenen trefflichen Werke hervorgingen. Ich will hier vorübergehend blos die einzelnen Werke R. Menasse b. Israels erwähnen, die aus seiner eigenen Druckerei stammen. Am 1. Jänner 1627 erschien der erste Druck seiner Officin, ein hebräisches Gebetbuch nach spanischem Ritus mit spanischer Uebersetzung von R. Menasse. Es war dieß zugleich die erste hebräische Schrift, welche aus dem, durch seine zahlreichen jüd. typographischen Anstalten später so berühmt gewordenen Amsterdam hervorging. (Vergl. Steinschneider hebr. Bibliogr. Berlin 1859). Hierauf folgte bald eine hebr. Grammatik seines Lehrers Usiel, und im März 1628 ein Index zum Midrasch Rabbot von R. Menasse, betittelt "פני רבה„ Im Jahre 1633 erschien in seiner Officin sein größtes Werk: der Conciliador (Conciliator, opus ex vetustis et recentioribus omnibus Rabbinis, magna industria ac fide congestum), das eine seltene Aufnahme und Anerkennung gefunden. Es ist dem Gesammtrathe der ost-indischen Gesellschaft und mehreren angesehenen Glaubensgenossen in dem Recife genannten Stadttheile Pernambucos gewidmet, wohin er auszuwandern gedachte, und daselbst sich dadurch eine freundliche Aufnahme sichern wollte. Es sind diese, wie es daselbst in der Widmung heißt, „Nobilissimos y magnificos Senores: David Senior Coronel, Doctor Abrahem de Mercado, Jahakob Mucate, Ishak Castanho, y mas Senores de nuestra nascion, habitentes en al Recife de Pernambuco. Im Jahre 1639 erschien in seiner Druckerei seine lateinisch abgefaßte Schrift „de termino vitae“ i. e. „Ueber das Ende des Lebens.“ Es ist diese eine theologisch-philosophische Gelegenheitsschrift, welche R. Menasse bezüglich der Frage verfaßte, welche in damaliger Zeit die größten christlichen Gelehrten, wie Vossius, Episcopius und Hugo Grotius beschäftigte, nämlich ob der Tod, das Lebensende des Menschen, einem bloßen Zufalle oder der göttlichen Bestimmung zuzuschreiben sei. Dieses Werk R. Menasses wurde im Jahre 1699 von Pocoke ins Englische übersetzt, und der Gelehrte Hr. Dr. Carmoly (Revue Orientale s. 305) befindet sich im gewaltigen Irrthum, wenn er daselbst behauptet, daß diese Schrift auch ins Hebräische übertragen sei. (Vergl. Dr. Kaiserling zur Stelle: „De termino vitae, Libri tres, quibus veterum Rabbinorum ac recentium Doctorum de hac controversia sententia explicatur. Amsterdam, typis et sumptibus authoris 1639. — Hierauf erschien sein in spanischer Sprache verfaßtes und bald ins Lateinische übersetzte Buch: „De resurrectione mortuorum“, i. e. „Von der Auferstehung der Todten“, umfaßt ebenfalls libri tres, d. h. 3 Bücher. 1642 erschien in seiner Officin seine berühmte Schrift: „De la Fragilidad humana, é inclinatio del Lombre al peccado“, d. h. über die menschliche Schwäche und die Neigung zur Sünde, worin er mit schlagenden Beweisgründen heftig gegen die in der Kirche herrschende Lehre von der Erbsünde zu Felde zieht. Diesen reiht sich nun an sein großes hebräisch verfaßtes Werk "נשמת חיים„ das größtentheils aus dem „Sohar“ geschöpft ist. Im selben Jahre ging auch aus seiner Officin sein Werkchen hervor: „De creatione problemata, cum summariis singul problematum.“ Ueber die Schöpfung ꝛc. — 1655 erschien in spanischer Sprache, gleichsam als supplement des conciliador seine, seinem Freunde Vossius gewidmete Schrift "אבן יקרה„ „Piedra gloriosa o de la Estatua de Nebuchadnesar.“ Es bildet diese Schrift eine Erläuterung zur Deutung des Traumes des Königs Nebuchadnesar. Wie Dr. Kaiserling daselbst berichtet, soll ein Exemplar dieser seltenen Schrift in der Bibliothek des jüd. theologischen Seminars zu Breslau vorhanden sein. 1645 erschien von ihm das Werkchen: „Thesoro dos dinim“, welches er in der Absicht verfaßte, um seinen der hebräischen Sprache unkundigen Glaubensgenossen ein Buch in die Hände zu geben, woraus sie sich über ihre religiösen Pflichten Belehrung verschaffen könnten, und schließlich die Uebertragung des Phocylides in spanische Verse mit Noten versehen, 1645. (Vgl. hierüber ausführliche Geschichte der Juden. Leipzig 1861 von Kaiserling). Wir werden übrigens Gelegenheit haben, so es uns die Zeit und Muße gönnen wird, auf diese Werke näher zurückzukommen. — Anno 1679 errichtete R. Jekutiel zu Amsterdam eine mit allem Comfort eingerichtete Druckerei; und da seine Geldmittel hiezu nicht ausreichten, wurde er hierin kräftigst unterstützt von zwei reichen, christlichen Gelehrten, und zwar von Wilhelm Jahnsohn, Schöffe zu Amsterdam, und Lorenz Bache, Professor der juridischen Fakultät an der Universität daselbst. Diese unterstützten den Juden R. Jekutiel sowohl materiell wie auch geistig. Das erste Werk, welches aus dieser Druckerei hervorging, war eine deutsche Uebersetzung des alten Testaments, wozu er auch ein Privilegium von Johann III. Sobjesky, König in Polen, erhielt. Eine weit gelungenere deutsche Uebersetzung des alten Testaments erschien ebenfalls zu Amsterdam im Jahre 1682 von R. Josef Vizenhausen, dem der Verleger Josef Athias für jeden Bogen 4 Thaler bezahlte. Die zweite Edition derselben erschien im Jahre 1686, und hat R. Sabbathaeus, Cantor zu Prag, wie er sich auf dem Titelblatt nennt, zum Corrector. (Vgl. Hornbeck de convine Judaeorum s. 84). — Diese Druckerei des R. Josef Athias schwang sich auch bald zu einer der berühmtesten Druckereien empor, und der Besitzer desselben rühmt sich, in der Vorrede der deutschen Ubersetzung zu der biblis pentaplis, daß er für die Drucklegung derselben von den General-Staaten nicht blos ein Privilegium für die Dauer von 22 Jahren, sondern auch eine goldene Kette, 36 Loth schwer erhalten. An dieser Kette hing ein Gnadenpfennig, auf dessen einer Seite das

Wappen von Holland, auf der andern wieder das der sieben Provinzen abgebildet war. Es war dies eine Ehrenbezeugung, wie sie noch keinen Israeliten zu Theil geworden.

(Fortſ. folgt.)

Die Juden in Abeſſynien.

Der Krieg zwiſchen England und Abeſſynien, dem es ſchon seit einigen Jahren nicht an einem casus belli fehlte, iſt endlich ausgebrochen. Ein ſtarkes engliſches Heer hat ſich bereits an den Küſten des rothen Meeres eingeſchifft, um in das feindliche Land einzufallen. Die europäiſche Welt, auch jener Theil inbegriffen, dem ſonſt Schlachtenbulletins nicht die angenehmſte Lectüre bieten, iſt auf Verlauf und Ausgang dieſes Krieges ſehr geſpannt, weil man ſich freut, dadurch Auskunft über ein Land zu erhalten, das in unſerem Welttheil beinahe noch eine terra incognita iſt. Es dürfte auch für unſere Leſer nicht ohne Intereſſe ſein, über Land und Leute in jenem Theile Afrikas etwas Näheres zu erfahren, da die Kenntniß des Orients der jüdiſchen Wiſſenſchaft höchſt förderlich iſt. Möglich auch, daß durch dieſen Krieg das Dunkel etwas aufgehellt wird, in dem noch immer Vergangenheit und Gegenwart des jüdiſchen Stammes der Falaſcha's gehüllt ſind. Abeſſynien, von den Arabern Habeſch genannt, iſt ein ſehr gebirgiges Land, es beſteht aus 3 Theilen, von denen der eine höher liegt als der andere. Zwiſchen den Bergen ſind Klüfte von unermeßlicher Tiefe, und es wird den Engländern ein ſchweres Stück Arbeit koſten, in das Innere des Landes einzudringen. Der Temperaturwechſel, namentlich in den höchſt gelegenen Theilen, iſt für europäiſche Naturen ebenfalls ein bedeutendes Hinderniß der Kriegführung. Am Tage 10 Grad Reaumur, in der Nacht ſinkt das Thermometer unter den Gefrierpunkt. Auf den hohen Bergen liegt der ewige Schnee und in den Thälern bringt die ununterbrochen durch 6 Monate währende Regenzeit viele gefährliche Krankheiten. Die meiſten Ströme des Landes fließen nördlich und weſtlich, gegen Oſten und Süden laufen nur kleine Flüſſe, die in der Sommerszeit faſt gänzlich austrocknen. Die ſteilen unzugänglichen Wege, die oft von wilden Thieren beſucht werden, haben für den von den Eiſenbahnen verwöhnten europäiſchen Reiſenden ebenfalls nicht viel Verlockendes. Die Einwohner des Landes ſind von verſchiedener Race und Abkunft. Die ganze Farbenſcala vom dunklen Schwarz bis zum lichten Gelb iſt in ihrer Haut vertreten. Ihr Charakter iſt nichts weniger als liebenswürdig, ſie ſind muthig im Kampfe, ſchlau, geldgierig, arbeitſam und in Glaubensſachen höchſt fanatiſch, nur eine ſtrenge Regierung vermag dieſe wilden Naturen in Zügel halten. Ueber ihre Abſtammung iſt ſchwer etwas von ihnen zu erfahren, aus ihren phantaſtiſchen Sagen läßt ſich kaum ein Körnchen Wahrheit herauslöſen, nur ſo viel iſt gewiß, daß die Ureinwohnerſchaft frühzeitig durch eine von Polygamie und Sklavenhandel begünſtigte Racenkreuzung ihren urſprünglichen Typus verloren hat. Im Innern des Landes werden dreierlei Sprachen geſprochen, unter denen die Geesſprache die älteſte zu ſein ſchein, an den Grenzen ſpricht man auch einen faſt unverſtändlichen arabiſchen Dialect.

Ueber die Falaſcha's ſpricht ſich der Reiſende Carl Graf von Krokow in ſeiner Reiſe nach Abeſſynien wie folgt aus: „Unter den verſchiedenen Bewohnern des Landes iſt auch der Stamm der Falaſcha's. Sie nennen ſich ſelbſt Exulanten oder Fremdlinge und beſitzen eine Tradition, daß ſie von jüdiſcher Abkunft und zur Zeit des Königs Salomo mit der Königin von Saba, die bekanntlich bei dem weiſen König in Jeruſalem zum Beſuche war, ins Land eingewandert ſeien. Im Innern des Landes fand ich ein Dorf, das ausſchließlich von ungefähr 8000 Falaſcha's bewohnt war, ſie wohnen in ſtrohgedeckten Zelten und nähren ſich meiſtens von Handwerken, ſie haben dunkelbraune Hautfarbe, ſchwarzgekräuſeltes Haar wie die Neger. Sie ſind von hoher Statur, kräftig, tapfer und unerſchrocken. Ihr Glaube iſt der jüdiſche, in den ſie jedoch Anſchauungen und Gebräuche von den anderen Einwohnern des Landes aufgenommen haben. Nach ihrer Behauptung bilden ihre Stammgenoſſen im Innern des Landes auf den hohen Bergen ein eigenes unabhängiges Reich, das nur einen beſtimmten Tribut an den Herrſcher zahlt, im Uebrigen aber ſich ſelbſt verwaltet; ſonſt ſind ſie redlich, wahrheitsliebend, arbeitſam, genügſam und ihrem Glauben treu anhänglich. Vielleicht iſt es einer ſpäteren Zeit vorbehalten, dieſes hiſtoriſche Räthſel zu löſen. So weit der ſchon vor Jahreg erſchienene Reiſebericht.

Die erſte Urſache des Krieges, den jetzt England mit dem abeſſyniſchen Kaiſer Theodor führt, iſt ein getaufter deutſcher Jude namens Stern, der im Dienſte der engliſchen Miſſion nach Abeſſynien zog, um die Falaſcha's zum Chriſtenthume zu bekehren. Er fand anfangs am kaiſerlichen Hofe eine ſehr wohlwollende Aufnahme, brachte aber durch ſein übermüthiges Auftreten den Herrſcher in ſolche Erbitterung, daß die angeborne Wildheit Theodors in unverſöhnlichen Haß gegen Alles, was von England kam, ſich zur unbändigen Wuth ſteigerte und zu Gewaltmaßregeln und Grauſamkeiten gegen die engliſche Geſandſchaft führte, die nun durch die Waffengewalt Großbritanniens gerächt werden ſollen. (Nach Hemagid.)

Ueber Sprache im Allgemeinen und hebr. Sprache insbeſondere,

von Dr. H. Weinert.

In jeder Sprachgeſtaltung liegt eine eigenthümliche Weltanſicht und umgekehrt ſollen wir dem Einfluße der Sprachverſchiedenheit auf die Denkkraft, Empfindung und Sinnesart der Sprechenden nachgehen; denn die Sprache iſt nicht als eine Aneinanderreihung von Wörtern zu betrachten, jede iſt vielmehr ein Syſtem, nach dem der menſchliche Geiſt den Laut mit dem Gedanken verknüpft. Ihre zahlreichen Formen gleichen den Thautropfen, die an Halmen und Blättern hängen, wenn die Sonne ſich in ihnen ſpiegelt, jeder Tropfen glitzert dann in einem andern Scheine, je nachdem der einfallende Strahl ihn anders trifft. So bricht ſich auch des Geiſtes Licht in jeder Sprache anders. Und an ihrer Hand können wir dem Gange der geiſtigen Entwicklung der Menſchheit folgen durch alle Umwandlungen der Geſchichte, denn die Sprache iſt in dieſelbe verſchlungen und begleitet ſie von Stufe zu Stufe. So ungefähr bezeichnet W. v. Humboldt den Weg, den die Sprachforſchung verfolge, die bis zur friſchen geiſtigen Quelle der Sprachkraft gelangen will. Die Geiſteseigenthümlichkeit und der Sprachcharakter eines Volkes ſtehen ja in ſolcher Innigkeit der Verſchmelzung in einander, daß wenn der eine gegeben iſt, man die andern aus ihm vollſtändig ableiten möchte. Und zwar gerade wenn wir nicht in ihrer unmittelbaren Nähe ihrer lebendig ſchaffenden Thätigkeit uns befinden, können wir die Formirung derſelben um ſo prägnanter hervortreten ſehen, es ergeht uns dabei wie mit dem Gewölke: ſo lange dieſes uns rings umſchwebt, ſehen wir nur den geſtaltloſen grauen Nebel, kaum ſteigt es aber zum Himmelsbogen, der das Abendroth freundlich malt, erhält es auch ſchon Umriſſe und Farbe für unſern Blick. In jeder Sprache zeigen ſich zwei ſchöpferiſche Principe wirkſam, nämlich der innere Sprachſinn, unter dem eine beſondere Richtung, die die geſammten Geiſteskräfte unſerer Bildung und Gebrauch der Sprache nehmen, zu verſtehen iſt und dann der Laut. Sprachſinn und Laut verhalten ſich zu einander wie bildende Kraft zum bildſamen Stoffe. Wenn die Kraft den Laut artikulirt zum Worte, denn dieſes wird dann ebenfalls zum ſchaffenden Princip in der Sprache, oder der Gedanke haucht dem Laute ſeine Seele ein und der belebte Laut

gibt wieder dem Gedanken einen begeisterten Diener zurück; so besteht das Wort wie der Mensch für dessen Zweck es bestimmt ist, aus Leib und Seele, die bei ihnen beiden in gleicher Wechselwirkung zu einander stehen und der Mensch kann daher im Worte sein eigenes Abbild sehen und es als den ebenbürtigen Genossen seiner ganzen Lebensthätigkeit betrachten. Der Mensch in seiner historischen Entwickelung gleicht auch der sprachlichen Veränderung des Wortes. Je näher der Mensch als Individuum oder als Gesammtheit seiner jugendlichen Periode steht, desto consequenter und äußerlich erkennbar ist der Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen der leiblichen Hülle und dem innewohnenden Geiste. Das Kind und der Naturmesch, beide tragen ihre bewegende Seele auf dem Antlitze im Ton und Bewegung während der Mensch der Civilisation (im besten Falle) den Charakter der Umgebung als kennzeichnende Prägung in seinem hervortretenden Wesen zur Schau stellt, und diese wird so vieldeutig als die Zwecke verschieden sind, die als dessen Hebel gedacht werden können: so ist es auch mit dem Worte; in seiner ursprünglichen Gestalt sollte es der Bestimmung dienen, der belebte und belebende Spiegel des beherrschenden geistigen Sinnes zu sein, während es im Dienste der fortschreitenden Cultur die Consequenz der Bedeutung und des bezeichnenden Lauts opfern mußte zu Gunsten einer feinern von der gesetzgebenden Convenienz gebotenen Bestimmung, wodurch sie öfter in die Gefahr verfällt, anstatt der treue Abdruck des in der Seele erzeugten Bildes die verbergende Maske des Gedankens zu sein. Die modernen Sprachen sind durch das stete Rollen und Treiben im lebendigen Zeitenstrome zu gleichen Körnern geglättet und gerundet worden, indeß das edle Metall der alten Sprachen in ihrer ursprünglichen unterschiedlichen Krystallisation im tiefen Bergesschacht der Vergangenheit eingewachsen ist. In diesen Schacht hinabzusteigen ladet uns derselbe geheimnißvolle Trieb, der uns das geschichtliche Alterthum überhaupt so bezaubernd malt, weil der frische jugendliche Hauch nur daraus so erquickend entgegenweht. Zumeist ist es aber die Sprache desselben, die uns die gesammten Anschauungen und Willensrichtungen längstverflossener Zeiten erschließt, ohne sie würde das in bloße Facta wiedergebene Leben des Alterthums etwa einer kunstvollen Theaterdekoration gleichen. (Fortsetzung folgt.)

Zur biblischen und talmudischen Geographie.

Von Dr. M. Duschak.

Woher der Landesname Canaan stamme, hierüber theilen sich die Geographen und Historiker in zwei Hauptclassen, je nachdem sie entweder das ethnographische oder das etymologische Moment des Namens im Auge halten. Wenn man darnach fragt, welche Ableitung der Verfasser der biblischen Berichte selbst als die seinige erkannt wissen wolle, so kann kaum ein Zweifel darüber entstehen, daß das Land den Namen Canaan von seinen Bewohnern, nicht aber diese ihren Namen von jenem haben! Sind die Namen der Söhne Noes und jene der von diesen abstammenden keine bloßen Collektivnamen der in 1. B. M. 10 vorkommenden Völker, sondern werden vielmehr diese nach Abstammung und Namen auf bestimmte historische Personen zurückgeführt, wie es offenbar die Ansicht und Absicht des biblischen Verfassers ist, so ist es eben so gewiß, daß eben derselbe die das Land Canaan bewohnenden Cananiter nach Ursprung und Namen von der bestimmten historischen Person Canaan, der ein Sohn Chams ist, abgeleitet hat (vergl. 1. M. 10, 15 ff. 19. 9, 25). Nach biblischer Anschauung also sind Canaans Bewohner Abkömmlinge des historischen Canaan, und sie nehmen diesen Namen nicht erst vom Lande an, sondern dieses erhält ihn von jenen: Canaan von den Cananitern, wozu die biblische Geschichte so viele Analoga enthält, und das Land selbst Land des Cananiters, 2 M. 3, 17·3, 8 heißt. Anders gestaltete sich die Ableitung des Namens Canaan als Landesname von der Zeit an, wo man den historischen Charakter der genealogisch-ethnographischen Völkertafel 1. M. 10 entweder ganz oder zum Theil in Zweifel stellte, und aus dem Gebiete der Historie in das der Etymologie überging, und unter Voraussetzung des unhistorisch-genealogischen Charakters der Völkerableitungen anfing, diese aus der Etymologie ihrer Namen zu erklären. So mußte denn auch Canaan als Landesname seine Erklärung nicht in der Abstammung seiner Bewohner vom gemeinschaftlichen Vater Canaan, sondern von dem Umstande haben, daß das Land im Gegensatz zu dem östlichern Hochlande Aram niedriger gelegen sein, und also Niederland heißen sollte. Abgesehen davon, daß die bloße etymologische Deduction des Namens immer einen sehr weiten Spielraum anderer derlei Versuche gestattet, wie denn auch wirklich schon jene andere, welche Canaan mit Unterwerfung deutet, ihr an die Seite getreten ist, und Land Canaan als Land der Unterwerfung gibt, fühlten die Vertheidiger derselben selbst die Schwierigkeit, welche sich ihnen in der physischen Beschaffenheit Canaans, als eines so bedeutenden und ziemlich hohen Gebirgslandes entgegenstellte, und müssen dazu ihre Zuflucht nehmen, daß der Name Niederland Canaan zuerst nur der phönicischen Küste um Sidon eigenthümlich gewesen, und später erst, doch schon vor Moses, mit der Auswanderung dieser phönicischen Cananiter nach Süden, auch über diesen Theil verbreitet worden sei. Diese Annahme bedürfte vor Allem eines schärfern historischen Beweises, da ihnen nicht blos der südliche Erdgürtel der Chamiten, von denen doch die Cananiter herstammen, sondern auch die geographische Lage des ganzen phönicischen Küstenlandes, das durch den so hohen Libanon von dem östlichern Asien abgeschnitten ist, entgegen steht, will man nicht die phönicischen Stämme über den Libanon, oder von Norden von dem Eleutherus, also aus Syrien hereingewandert sein lassen, wofür freilich das gerne geltend gemacht wird, daß die Sprache der Canaaniter eine semitische sein soll. Allein das blos sprachliche Verhältniß kann, bei anderer möglicher Erklärung, um so weniger entscheiden, als bestimmte Zeugnisse älterer Historiker für die Einwanderung der cananitischen Stämme von Südosten her sich aussprechen. Anders muß aber Canaan als eigner Name Phöniciens beurtheilt werden. — Ueber die geographische Lage und Begrenzung oder Ausdehnung des Landes Canaan lassen sowohl biblische Stellen als auch anderweitige Berichte keinen Zweifel übrig. Im weitern Sinne umfaßt es den ganzen in Westasien am mittelländischen Meere gelegenen Küstenstrich, welcher sich nach Anleitung von 1 M. 10, 19 von dem Gebiete Sidons im Norden bis zu jenem von Gaza im Süden erstreckte. Es umfaßte mithin Canaan als Wohnsitz der Cananiter auch Phönicier. Da aber das phönicische Küstenland durch die etwaige Ausdehnung der Wohnsitze der canaanitischen Stämme doch nur bis Sidon mit einbegriffen werden kann, und wirklich, da wo die zu vertreibenden canaanitischen Völker genannt werden, werden die Sidonier niemals mitgezählt, entsteht die Frage, warum ganz Phönicien gerade zu Canaan genannt wird? Wir wenden uns daher betreffs Phönicien zur Etymologie. Schon Kanne (biblische Unters.) will den Namen von קָנָה kaufen ableiten, die Phönicier waren bekanntlich ein Handelsvolk. Insoferne man die Stelle des Philo von Biblos bei Eusebius (Pr. ev. 1, 7.) χνᾶ ο πρῶτος μετονομασθεις φοινιξ berücksichtigen wollte, so ließe sich an χήν als St. w. denken, indem Gans, Schwan und Taube in der Priestersprache als Jahressymbole oft verwechselt werden, und der Cultus der Taube oder des Phönix hatte ja der Provinz Phönicien den Namen gegeben! Auch Stephan Byzantinus nennt Phönicien χνᾶ und die Phönicier χναοι.

Correspondenzen.

Wien, 13. Februar.

Noch nicht da gewesen!

In der Neuzeit lesen wir ein Curiosum, das seiner Lächerlichkeit halber einiger Worte bedarf. Es wird nämlich

von einigen Bürgermeistern und Vorständen der Gemeinden Mährens ein Protest gegen eine nicht gehörte und nicht gelesene Rede eingelegt; es wird ein Protest erhoben, gegen die Gefühle der Freude über die gegenwärtige Lage der Juden, die der Rabb. und Prediger der Landeshauptstadt Mährens im Sinne seiner mährischen Glaubensgenossen daselbst aussprach und gewiß gilt der Protest auch der Bitte um Schirmung und Wahrung der erlangten Rechte. Gälte dieser Protest der Sache wirklich, so fragte ich: Warum diesen Protest in ein so beschränktes Blättchen setzen und an den Herrn Dr. Placzek, warum nicht gleich an Se. Excellenz den Minister? Doch zur Ehre meiner intelligenten Landsleute sei es gesagt, daß ein solcher Ultramontanismus Mähren keinen Boden abgewinnen wird. Der Protest gilt ja blos der Person! Die Sache an und für sich ist schon recht, mit dieser ist auch Jedermann einverstanden, nur daß ein Rabb. und Prediger der Landeshauptstadt Mährens zur rechten Zeit ein rechtes Wort aussprach, wozu auch ein jedes für Juden und Judenthum warm fühlende und begeisterte Herz sich berechtigt hält, das ruft einen Protest hervor, horribile dictu et auditu! Warum haben also die Gemeinden X, Y, Z sich die Gelegenheit entschlüpfen lassen, das Contingent ihrer gediegenen Vertrauensmänner zu stellen? Durch welch ein Factum ist denn aller Welt so klar geworden die Verehrung dieser X, Y, Z Gemeinden für den ausgezeichneten Dr. Giskra als Minister? Kein Zeitungsblatt oder Blättchen spricht hiervon. Sie saßen daheim bei ihren Fleischtöpfen und schwiegen und als ein Mann seine warme Sprache erhob, schreit man Zeter und erhebt einen Protest! Es ist modern! Lächerlicher als die Sache ist, läßt sie sich nicht mehr machen. Meines Erachtens dürfte Herr Dr. Placzek für solche Carricaturen nur ein bemitleidendes Achselzucken haben. Die Lächerlichkeit des Protestes trägt aber noch dazu den Stempel der Feigheit an sich! durch die Namenlosigkeit der Unterschriebenen. Wo haben denn diese Bürgermeister und Vorstände die Bewilligung, ihre Gemeindemitglieder, letztere unsterblich zu blamiren und dem allgemeinen Gelächter Preis zu geben? Wer bürgt uns ferner bei der heutigen Journalisterei, Correspondenzen-Fabrikation und Lügenwirthschaft für die Echtheit und Wahrheit dieses Protestes? Warum das Visir geschlossen, lasset doch erkennen die Namen und Autoritäten die „Gediegenheit des Wissens" prüfen und beurtheilen wollen und können! Fast wollte mich bedünken, als ob es noch an manchen Orten und in manchen Köpfen von der Privilegirtheit der Khilla-Rechte und der längst verschollenen und verklungenen guten alten Mährchen- und Sagenwelt spuckte, und wo jeder Unbefangene nichts ahnt und nichts sieht, wittert jener somnambuler Kopf Gespenster! und sind's nicht Ketzerei, Gottesläugnung ꝛc. wie diese Gnomen heißen, so ist es wenigstens ein Geruch von Hierarchie; da muß man unwillkürlich mit Heine sagen: O ihr Hallermünder, ich kenne euch gar zu gut! Da braucht man kein idealisirtes Ghetto, da gibt's auch nichts Anziehendes im Eruw, da braucht man des Ghetto factisch!*)

Phoebus K.,

ein mährischer Hörer der Phil.

---

*) Durch die Ausfälle in der letzten Nummer der „Neuzeit" gegen den hiesigen Rabbiner Herrn Dr. Placzek veranlaßt, gingen demselben auf telegraphischem, schriftlichen und mündlichem Wege von Vorständen der hochachtbarsten mährischen Israelitengemeinden Ehrenerklärungen zu, die von tiefstem, sittlichem Abscheu gegen jene Schmähungen und der innigsten Sympathie für Herrn Dr. Placzek athmen. Dieser besitzt indeß genug gerechte Selbstachtung, um nicht solchen anonymen Angriffen die Ehre einer Erwiederung zu erweisen und dadurch erst eine unverdiente Bedeutsamkeit beizulegen. (Die Redaktion.)

Breslau, im Februar.

Am 27. Januar beging das jüdisch-theologische Seminar die statutenmäßige Gedächtnißfeier des Stifters, bei welcher Gelegenheit auch die Herren Dr. Vogelstein und Sidon entlassen wurden. Wie alljährlich bildeten auch diesmal Gesang und Rede die Hauptheile der erhebenden Feier. — Da ich bereits im vorigen Jahre (vergl. meine Corresp. in Nr. 3 vom v. J.) das Aeußere derselben ganz ausführlich geschildert habe, so sei mir dies heuer erlassen; nur will ich erwähnen, daß der H. Director in seiner ersten Rede auch der großen Verluste gedachte, die die jüdische Wissenschaft in diesem Jahre durch das Ableben der berühmten Gelehrten Munk und Rappoport erlitten. Er gab hierbei einen Abriß ihres an Kämpfen reichen Lebens und eine kurze, aber gediegene Charakteristik ihrer Hauptwerke. — Herr Dr. Vogelstein, der über den Beruf eines Rabbiners der Jetztzeit zu sprechen hatte, wählte die Biographie des spanischen Gelehrten, Dichters, Rabbiners und Ministers Samuel Ibn Nagrela Hanagid aus Granada (1027—1055) zum Ausgangspunkte seines geistvollen, ansprechenden Vortrages. — Gleich jenem großen Manne müssen auch die religiösen Führer der Gegenwart die altjüdische Wissenschaft mit dem Leben zu verbinden verstehen, wenn sie wahrhaft segensreich wirken wollen. Als der Redner zum Schluße von der Anstalt, den Lehrern, den Commilitonen Abschied nahm, sprach er so ergreifend, daß viele seiner gerührten Zuhörerinen reichliche Thränen vergossen. — Hierauf hielt noch der H. Director eine warme Ansprache an die beiden Candidaten und überreichte ihnen ihre Diplome. —

Dem Jahresberichte, der an demselben Tage ausgegeben wurde, entnehmen wir, daß im verflossenen Jahre das Seminar im Ganzen von fünfzig Hörern besucht wurde, und zwar von einundzwanzig Oesterreichern, eben so vielen Preußen, drei Badensern, einem Baier, einem Württemberger, einem Sachsen-Meininger, einem Lippe-Detmolder und einem Russen. — Die Abnahme der Hörerzahl gegen die Vorjahre erklärt sich daraus, daß das Lehrerseminar nicht mehr besteht, wie ich bereits in einer frühern Corresp. (der Nr. 9 vom v. J.) zu melden Gelegenheit hatte. — Auch im heurigen Jahre wurde die Anstalt mit mehreren Legaten und sonstigen Unterstützungen bedacht und hatte sich überhaupt wie immer vielfacher Beweise ehrenden Vertrauens zu erfreuen. — Der Lehmann'sche*) Preis wurde diesmal nicht vergeben, indem die gestellte Aufgabe: „Die Religions-Disputation des R. Jechiel aus Paris am Hofe Ludwig des Heiligen, ihre Veranlassung und Folgen", wohl von zwei Hörern bearbeitet worden war, denen aber der Preis trotz des bekundeten Fleißes und Quellenstudiums wegen mangelhafter Darstellungsweise nicht zuerkannt werden konnte. — Dem Jahresberichte ist eine ausgezeichnete Abhandlung aus der bewährten Feder des Dr. Grätz beigedruckt: „Frank und die Frankisten, eine Sectengeschichte aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts." —

Im Abgeordnetenhause zu Berlin ist am 24. Januar d. J. wieder einmal die Schulfrage von der confessionellen Seite zur Sprache gekommen, wenn auch nicht in so ausführlicher Weise, wie dies im April und Mai 1860 unter dem Ministerium Bethmann-Hollweg der Fall war. — Bei der Berathung des Budgets für Cultus und Unterricht (Tit. 21. Zuschüsse für Gymnasien und Realschulen) hatte die Commission des Hauses unter anderem den Antrag gestellt, die Regierung um die Errichtung eines katholischen Gymnasiums im Regierungsbezirke Bromberg (im Großherz. Posen) zu ersuchen. — Nachdem der Reg.-Comm. Unterstaatssekretär Dr. Lehnert die Bereitwilligkeit der Regierung hierzu erklärt hatte, ergriff Abgeordneter Dr. Kosch (Königsberg) das Wort: „Die vorliegende Position gibt mir Veranlassung, die Auf-

---

*) Der Stifter dieses Prämienfondes ist der als Redakteur des „Magazins für die Literatur des Auslandes in der Gelehrtenwelt rühmlichst bekannte Eisenbahn-Director, Josef Lehmann aus Glogau. —

merksamkeit des Hauses auf die Angelegenheit der Anstellungsfähigkeit meiner Glaubensgenossen, der Juden, in den Ressorts des Justiz- und Cultusministeriums zu richten. Zunächst will ich eine Ehrenschuld gegen den Herrn Cultusminister abtragen. Bei der vorjährigen Discussion über die Universitäten brachte ich die Universität Königsberg zur Sprache und den Uebelstand in den dortigen Statuten, daß sowohl Juden, wie Katholiken von dem Lehramte ausgeschlossen sind. Er erklärte damals, daß er auf seinem frühern Standpunkte nicht mehr beharre, und gab mir die Hoffnung, daß sich die Sache ändern würde. — Ich versprach damals, wenn das zur Thatsache würde, ihm meine Anerkennung auszusprechen, und thue das hiermit. — Nach diesem Danke komme ich jedoch zu einer bittern Klage gegen den Herrn Minister. Sie betrifft die Anstellung zweier Lehrer an der Realschule zu Posen, die, trotzdem sie ihre Qualification zum Lehramte nachgewiesen, nicht angestellt wurden. — Der Redner geht nun auf die früher über diese Frage im Plenum und in den Commissionen des Hauses gepflogenen Verhandlungen ein, aus denen hervorgeht, daß sowohl von der Staatsregierung, wie von allen Parteien anerkannt ist, daß der Anstellung der Juden an höhere Lehranstalten gesetzlich Nichts im Wege steht. Trotzdem seien im Jahre 1866 und 1867 Ministerialverfügungen ergangen, welche Beschränkungen in dieser Beziehung ausüben. — Der Herr Minister hat gleich wie sein Vorgänger Herr von Bethmann-Hollweg es ausgesprochen, daß Realschulen keinen confessionellen Charakter haben, nichtsdestoweniger sind trotz wiederholter Gesuche die jüdischen Lehrer Dr. Jutrosinski und Warschauer an der Realschule zu Posen nicht angestellt worden, weil der betreffende Herr Regierungsschulrath stets erklärt, daß er die Ermächtigung zur Ausstellung des erforderlichen Attestes vom Cultusminister nicht erhalten habe. — Erst heute Früh habe ich erfahren, daß die Ermächtigung zur Ertheilung des Attestes an den Regierungsschulrath abgegangen ist. — Die Juden tragen sämmtliche Pflichten der Staatsbürger, auch zu dem letzten Kriege haben sie ihr Blut geliefert, also gewähre man ihnen auch gleiche Rechte. Durch solches Verfahren stärke man nicht den Rechtssinn und das Rechtsbewußtsein unter den Staatsbürgern das preußische „suum cuique“ gebührt auch den Juden. — Nachdem der Regierungscommissär Nichts darauf entgegnete und auch die Frage des Abg. Dr. Techow, ob die Staatsregierung in der Thätigkeit von jüdischen Lehrern an Realschulen eine Gefährdung erblicke, und ob darin ein Unterschied bestehe, wenn ein jüdischer Lehrer an einer Realschule nur als geduldet betrachtet wird und unterrichtet, oder ob er als definitiv angestellter Lehrer unterrichtet? unbeantwortet ließ, während er alle Interpellationen, die sich auf den confessionellen Unterschied zwischen katholischen und evangelischen Mittelschulen bezogen, sogleich erwiederte, constatirte Dr. Kosch, daß wenn es sich um christliche Lehrer handelt, die Vertreter der Regierung stets auf die an sie gerichteten Fragen antworten, dagegen wenn es sich um Juden handle, schweigen. — Hierauf sagte Unterstaatssekretär Dr. Lehnert: Wir werden die von dem Vorredner und dem Dr. Techow ausgesprochenen Ansichten dem Herrn Minister vortragen, und uns bemühen, dieselben nach Möglichkeit zu realisiren.“ — Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Versprechungen der Regierung sich einmal verwirklichten, aber nach den bekannten Ansichten des H. Kultusministers von Mühler ist sehr wenig Aussicht hierzu, daß dies so bald geschehe. — Am 26. Januar starb zu Berlin der bekannte Abgeordnete des Waldenburger Kreises, Commerzienrath Leonor Reichenheim, in noch nicht vollendetem 54. Lebensjahre. —

H. K.

Leipzig, 7. Jänner.

Die Todesfeier Moses Mendelssohns wurde auch dieses Jahr von dem Vereine für Förderung geistiger Interessen im Judenthume in würdiger Weise begangen. Der Festredner war dießmal der hiesige Prediger Dr. Goldschmidt. Er suchte nachzuweisen, daß die Juden in Dentschland seit Mendelssohn Deutsche geworden sind. Der verbesserte Jugendunterricht, der zuerst in den größern Städten eine Stätte fand, äußerte bald seine Wirkung auf die häusliche Erziehung. Die Umgangssprache wurde die deutsche, der Gottesdienst erhielt eine der vorgeschrittenen Bildung entsprechende Form. Das Heraustreten aus der frühern Abgeschlossenheit hatte auch das Verlangen nach einer Verbesserung der bürgerlichen Stellung zur Folge, dem namentlich seit 1830 beredeter Ausdurck gegegeben wurde. Hier hob der Festredner besonders die Verdienste Gabriel Rießer's hervor. Schließlich wurden die wissenschaftlichen Leistungen jüdischer Gelehrten in Deutschland geschildert und die Verdienste eines Zunz, Fürst, Geiger, Jost und mit besonderer Ausführlichkeit des vor einigen Monaten verstorbenen Rappoport gewürdigt. Der gediegene Vortrag wurde mit allgemeiner Anerkennung aufgenommen. Gleichen Beifall fand der von unserem Glaubensgenossen, Herrn Claar gesprochene Prolog. Die musikalischen Vorträge des Herrn Michael Herz, sowie das ausgeführte Quartett von Mendelssohn-Bartholdy, ganz besonders aber die 2 Lieder, welche der junge vielversprechende Sänger, Herr G. Henschel, gleichfalls Israelite, vortrug, befriedigten die Versammlung in hohem Grade. Ein der Noth in Ostpreußen gewidmetes Gedicht von Rudolf Gottschall, das nun in der Kölner-Zeitung abgedruckt erschienen, hatte, vom Dichter selbst vorgetragen, eine erfolgreiche Wirkung. Die Feierlichkeit fand im Saale des Eldorado statt.

B.

Locale und auswärtige Notizen.

Brünn. Herr Dr. Moriz Fischer aus Gaya ist im Gerichtssprengel des k. k. Oberlandesgerichts in Prag zum Auskultanten mit einem Adjutum ernannt worden. Bei der Tüchtigkeit des Dr. Fischer ist mit Sicherheit zu erwarten, daß er seiner Stellung Ehre machen wird.

* Von der Noth in Ostpreußen sind auch unsere dortigen Glaubensbrüder hart betroffen. Ob sie, bei den in jenen Gegenden noch immer gegen die Juden herrschenden Vorurtheilen, von den eingegangenen Geldunterstützungen ihren vollen Antheil erhalten, läßt sich nicht bestimmen; am unglücklichsten sind die dort weilenden vielen russischen Juden, die als Fremde auf Unterstützung keinen Anspruch haben. Ein Hilfs-Comité, das sich in Memel für diese Armen konstituirt hat, gibt eine herzzerreißende Schilderung von deren Lage.

* Bezüglich der Notiz in der letzten Nummer dieses Blattes über die Constituirung der hiesigen Cultusgemeinde-Repräsentanz geht uns die Berichtigung zu, daß Herr Med. Dr. Stößl in die Schulsection gewählt wurde, die Wahl jedoch ablehnte.

Wien. Der Reichstagsabgeordnete Kuranda hatte Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, um Allerhöchstdemselben für die Ertheilung des Leopoldordens zu danken. Er fand eine huldreiche Aufnahme.

* (Jüdische Seminarfrage.) Man schreibt uns aus Mähren, 7. Februar: „Während in Wien, wie wir vernehmen, blos der Vorstand der dortigen israelitischen Cultusgemeinde seitens der Regierung eingeladen wurde, sein Gutachten über die dermalen auf die Tagesordnung gelangte Seminarfrage abzugeben, wurden in unserem Kronlande nicht die jüdischen Communalbehörden, sondern Fachmänner mit dieser ehrenden Mission betraut. Als solche traf die Wahl folgende Herren: den Landesrabbiner A. Placzek in Boskowitz, Dr. B. Placzek, Ignaz Wohlmuth, Franz Flesch in Brünn, Dr. Duschak in Gaya, Dr. Schmiedl, Dr. Gideon Brecher in Proßnitz, Friedrich Karplus in Göding.

Dr. Feuchtwang in Nikolsburg, Religions-Professor D. Ehrmann. An competenter Stelle scheint in dieser Frage ein großer Werth auf die Stimmen gelegt zu werden, welche sich aus Mähren vernehmen lassen, weil die Absicht vorhanden ist, die Mittel des mährisch-jüdischen Landesmassafonds, welcher über ein Capital von mehreren hunderttausend Gulden verfügt, für Zwecke des in Angriff zu nehmenden diesleithanischen Seminars in Anspruch zu nehmen. In dieser Erwägung haben auch bereits Vorbesprechungen in Brünn stattgefunden, an denen sich der Landesrabbiner, Dr. B. Placzek, Wohlmuth, Karplus und Ehrmann betheiligten. In Beziehung auf den Ort, wo das fragliche Institut zu creiren sei, neigt sich die Majorität der Ansicht hin, daß die Hauptstadt Böhmens am geeignetsten hiezu erscheine. Neben den localen sprechen rein wissenschaftliche Interessen für diese Wahl. Wien böte wohl mustergiltige Prediger, aber nicht genügende wissenschaftliche Lehrkräfte und Lehrmittel. Ueberdies sprechen dagegen auch locale und sociale Momente." (Presse.)

Pest. Ein Ministerial-Erlaß ordnet an, daß zur Aufsicht über die israel. Volksschulen jüdische Schulinspectoren gewählt werden sollen.

Krakau. Hier wurde ein neuer Verein gegründet, dessen Zweck es ist, arme jüdische Kinder in verschiedenen Handarbeiten unterrichten zu lassen. Die Zöglinge werden auch in der Religion und polnischen Sprache unterrichtet. Der Verein, zu dem der Krakauer Bürgermeister und der christliche Kaufmann Herr Hölzel je 100 fl. spendeten, wurde feierlichst unter Abhaltung passender Reden eingeweiht.

Berlin. Die hiesige Stadt, die nach Nikolay's Beschreibung im Jahre 1776 unter 108,000 Einwohnern circa 450 jüd. Familien zählte, hat jetzt bei einer Bevölkerung von 700.000 Einwohnern 30.000 Juden. (Israelit.)

Berlin, 29. Jänn. Heute Morgen fand die Beerdigung des am 26. d. M. hier verstorbenen Abgeordneten, Commercien- und Stadtrathes Leonor Reichenheim unter ganz ungewöhnlicher Betheiligung statt. Vier- bis fünfhundert Personen hatten sich im Sterbehaus eingefunden; die weiten Räume der Villa des Verstorbenen im Thiergarten reichten weithin nicht aus, das Trauergefolge zu fassen, welches durch den Garten und die berühmten Treibhäuser sich zu vertheilen genöthigt war. Die Mehrzahl der Anwesenden bestand aus Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, dessen Präsidenten, Schriftführer, so wie Vorstände und hervorragendste Mitglieder aus den neuen Provinzen, wie die Abg. Windhorst (Meppen), Braun (Wiesbaden) u. A. fehlten nicht. Andererseits waren der Rector der Universität, Geheimrath Beseler, eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, den Ober-Bürgermeister Seydel und den Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann an der Spitze, Deputation der berliner Schützengilde, verschiedener Vereine ꝛc. anwesend. Die Mitglieder des Ministeriums waren nicht erschienen, dagegen bemerkte man die Staats-Minister a. D. Graf Schwerin und v. Patow. Der Sarg stand in einer aus exotischen Gewächsen gebildeten Halle. Die Söhne und Brüder des Verstorbenen standen zunächst. Der Rector der jüdischen Religionsschule, Herr Dr. Kirstein, welchem die Erziehung der Kinder des Hauses anvertraut ist und der deßhalb dem Verstorbenen nahe stand, hielt auf Wunsch der Familie die Gedächtnißrede und gab in kurzen, warm empfundenen und die ganze Versammlung tief ergreifenden Worten ein Lebensbild des Heimgegangenen, indem er betonte, wie derselbe, nicht im Wohlstande geboren, durch eigene Strebsamkeit und Thätigkeit sich emporgearbeitet, wie er schon mit 14 Jahren genöthigt, die Schule zu verlassen, durch unermüdliche Selbstthätigkeit sich Wissen erworben und sich fähig gemacht, nachdem er das eigene Haus aufgerichtet, seine geistigen und materiellen Kräfte dem Dienste des Vaterlandes zu weihen. Der Redner beleuchtete die Thätigkeit des Verstorbenen als Mitglied der Landesvertretung, der städtischen Behörden, der jüdischen Gemeinde und zahlreicher gemeinnütziger Vereine und Unternehmungen. Von Mitgliedern des hiesigen Brüdervereins wurde dann der Sarg durch die Kette der Bürgerschützen getragen, in den Leichenwagen gehoben und, von einer unübersehbaren Wagenreihe begleitet, nach dem Friedhof der jüdischen Gemeinde gebracht, auf welchem die Bestattung an dem von der Gemeinde gewährten Ehrenplatze in der vordersten Gräberreihe erfolgte. (Israelit.)

Amsterdam. Der König von Holland hat der israelitischen Gemeinde zu Roermond zur Herstellung ihrer Synagoge 250 fl. und der Gemeinde Beek zum selben Zwecke 400 fl. übermacht. Letztere Gemeinde erhält außerdem vom Provinzialfond 250 fl. und von der bürgerlichen Gemeinde 240 fl.

* Herr M. H. Godefroi von hier wurde mit großer Majorität in die zweite Kammer der Generalstaaten gewählt. Herr L. Pinkoffs aus Rotterdam ist zum Mitglied der Militärrathsversammlung von Süd-Holland ernannt worden.

Amerika. Der „Hebrew Leader" enthält einen Aufruf an die Freunde in Deutschland, die wir vielen Europamüden zur Beherzigung empfehlen. Er lautet: „Wir halten uns auf das Heiligste verpflichtet, Sie zu ersuchen, alle Israeliten, besonders aber Lehrer, Vorbeter und Schochtim, welche die Absicht haben nach Amerika auszuwandern, auf den unbegrenzten Nothstand, der jetzt hier herrscht, aufmerksam zu machen und dieselben vor diesem thörichten Schritte zu warnen. Eine Menge solcher Subjekte wandert hier brotlos und jammervoll umher, welche nicht mit genügenden Kenntnissen versehen und der englischen Sprache nicht mächtig sind. Viele derselben erbetteln sich Reisegeld um nach der Heimath zurückkehren zu können."

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.